

Sparte Gewerbe und Handwerk

| | | |
|--|--|-------------|
| 115 Landesinnung der Fahrzeugtechnik Beschluss der Fachgruppentagung am 10.09.2019 | 1. Pro Betriebsstätte in den Berufszweigen Kraftfahrzeugtechniker Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner Vulkaniseure Sowie aller Sonstigen ein fixer Betrag | 190,00 Euro |
| | 2. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des zweit- oder vorangegangenen Jahres in 0 Promille für die Berufszweige Kraftfahrzeugtechniker Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner Vulkaniseure Sowie aller Sonstigen | |
| | 3. Ein fester Betrag pro Berufszweig Kraftfahrzeugtechniker Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner Vulkaniseure | 0,00 Euro |
| | Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage | 95,00 Euro |
| | Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. | |